

Bescheinigung des Videodiensteanbieters über die erforderlichen Nachweise gemäß § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum BMV-Ä

Unser Videodienst erfüllt die Anforderungen nach § 5 Absatz 2 der Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag-Ärzte. Wir sind wie folgt erfolgreich überprüft worden:

a) **Informationstechniksicherheit:**

Ein Zertifikat einer gemäß der VO (EG) 765/2008 nach ISO/IEC 17065 für den Geltungsbereich der technischen Verfahren zur Videosprechstunde gemäß § 365 Absatz 1 SGB V akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2021:

Die das Zertifikat ausstellende Zertifizierungsstelle verfügt über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 und befindet sich im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) für einen Nachweis nach § 5 Absatz 2 Buchstabe a).

Titel und Nummer des Nachweises:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

Antragsnummer bei der Deutschen Akkreditierungsstelle:
(Zusatzangabe nur bei Sonderregelung gem. § 5 Absatz 3)

b) **Datenschutz:**

Ein Zertifikat gemäß Artikel 42 DS-GVO für den Geltungsbereich der technischen Bereitstellung von Videodiensten an Ärzte zur Durchführung von Videosprechstunden gemäß § 365 Absatz 1 SGB V. Das Zertifikat wird erteilt von einer nach ISO/IEC 17065 akkreditierten Zertifizierungsstelle.

Sonderregelung bis zum 31. Dezember 2021:

Die das Zertifikat ausstellende Zertifizierungsstelle verfügt über eine Akkreditierung nach ISO/IEC 17065 und befindet sich im Akkreditierungsverfahren (einschließlich Programmprüfung) bzw. Befugniserteilungsverfahren nach § 39 BDSG.

Titel und Nummer des Nachweises:

Zertifizierende Stelle:

Laufzeit des Nachweises:

Antragsnummer bei der Deutschen Akkreditierungsstelle:
(Zusatzangabe nur bei Sonderregelung gem. § 5 Absatz 4)

c) **Inhalte:**

Im nachfolgend aufgeführten Fragenbogen ist durch den Videodiensteanbieter die Erfüllung der Anforderungen nach § 5 Absatz 1 zu erklären. Der Videodiensteanbieter bestätigt die Erfüllung der Anforderungen durch Kennzeichnung in der Spalte „Zutreffend“.

Nr.	Anforderung	Zutreffend	Nicht zutreffend
1	Die Nutzung des Videodienstes erfordert für den Vertragsarzt eine Registrierung.		
2a	Der Videodienst beinhaltet die Möglichkeit eines Zweitzugangs für das Praxispersonal.		
2b	<i>Falls zutreffend bei 2a:</i> Der Videodienstanbieter weist das Praxispersonal und den Patienten darauf hin, dass dieser Zweitzugang ausschließlich zu organisatorischen Zwecken im Zusammenhang mit der Videosprechstunde genutzt und mit diesem keine Videosprechstunde durchgeführt werden darf.		
3	Patienten und Pflegekräfte können den Videodienst nutzen, ohne sich vorher registrieren zu müssen.		
4	Der Name von Patienten und Pflegekräften ist für den Arzt erkennbar.		
5	Der Videodienst ist bei Schwankungen der Verbindungsqualität bezüglich der Ton- und Bildqualität adaptiv.		
6	Die Nutzungsbedingungen für den Videodienst liegen vollständig in deutscher Sprache vor und sind auch ohne vorherige Anmeldung online abrufbar.		
7	Der Videodienst enthält keine Form von Werbung im Rahmen der Videosprechstunde.		

.....
Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des Anbieters

.....
Ansprechpartner

.....
Kontaktdaten

Bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post senden an:

GKV-Spitzenverband
Referat Telematik
Reinhardtstraße 28
10117 Berlin

Kassenärztliche Bundesvereinigung
Dezernat VUG, Abteilung EBM
Postfach 12 02 64
10592 Berlin